

74

63/12 - P VPH, VPM, VPG, VPL, RP

**Eingegangen**  
 Universität Göttingen  
**31. Jan. 2007**  
 Abt. 2, Studium und Lehre  
 - Sekretariat -



Eiet!

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Postfach 2 61, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur**

An die niedersächsischen Hochschulen  
gemäß Verteiler Nr. 1 – 19

Geschäftsstelle der LHK

05/02 Min

P	Georg-August-Universität Göttingen			AL
VP	Eingang am:			BL
Sub	<b>31. Jan. 2007</b>			SGL
Anteilar.				SB
z. Erl.	z. Nts.	Frst.	Kopie	WV

ZP

**Eingegangen**  
 Universität Göttingen  
**- 8. Feb. 2007**  
 Abt. 2, Studium und Lehre  
 - Sekretariat -

05/02

Präsidenten 2, CO

Feb 4.5

**Bearbeitet von** Herrn Dr. rer. nat. Fichter  
**E-Mail:** karl-ernst.fichter@mwk.niedersachsen.de  
**Fax:** 0511 120 99 2433

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom **Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)** **Durchwahl (0511) 120-** **Hannover, den**  
 21.2-73724/01 **2433** **29.01.2007**

### Hochschulpakt 2020 und Nachträge zur Zielvereinbarung 2005 – 2008

**Bezug:** Mein Schreiben vom 14.12.2006 (Az.: 21.1-77018/0)  
**Anlagen:** Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Haushaltsjahr 2007 im Rahmen der Zielvereinbarung (ZV) 2005 – 2008  
 Bericht der Wissenschaftsministerinnen und –minister von Bund und Ländern über die Verhandlungen zum Hochschulpakt 2020 (20.11.2006)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meinem o.g. Bezugsschreiben teile ich Ihnen Einzelheiten zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Haushaltsjahr 2007 und zur Abbildung der Maßnahmen im Nachtrag zur Zielvereinbarung 2005 – 2008 mit (Anlage 1). Sie wurden in der LHK-MWK-Arbeitsgruppe „Hochschulpakt 2020“ im Grundsatz so vereinbart und im LHK-Plenum am 11.1.2007 erörtert.

Ergänzend gebe ich folgende Informationen:

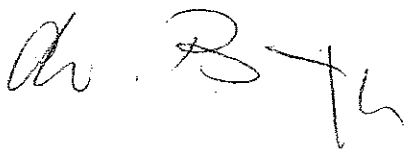
- Auf der Konferenz der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder am 13.12.2006 in Berlin wurde der Bericht der Wissenschaftsministerinnen und –minister zum Hochschulpakt 2020 mit der Maßgabe zustimmend zur Kenntnis genommen, dass Teil II Ziffer 4 des Berichts („Berlin ...“) um den Satz ergänzt wird: „Darüber hin-

- hinausgehende Studienanfängerzahlen werden wie die der anderen Länder finanziert.“. Der Bericht ist zu Ihrer Information beigelegt (Anlage 2). Die Länder sind nunmehr gehalten, bis zum 31. März 2007 ihre *abgestimmten* Planungen vorzulegen, damit der Hochschulpakt 2020 im Juni 2007 abgeschlossen werden kann. Da die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und der Chef des Bundeskanzleramts bereits am 10. Mai 2007 die Sitzung der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten vorbereiten, wird die Abstimmung zwischen den Ländern und mit dem Bund deutlich vor Ende März beginnen müssen.
- Die Finanzministerkonferenz hat am 30.11.2006 zum Hochschulpakt 2020 Stellung genommen und die Wissenschaftsseite u.a. gebeten, „Fehlanreize zu vermeiden, die zulasten der technisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge gehen könnten“ sowie „den Wettbewerb zwischen den Hochschulen zu stärken“. Darüber hinaus erwarten die Finanzministerinnen und –minister der Länder, „dass die Hochschulen einen angemessenen Eigenbeitrag zur Bewältigung des erwarteten Anstiegs der Studierendenzahlen leisten“.

Die Erhöhung der Lehrverpflichtung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den *Universitäten* auf 10 Semesterwochenstunden sowie die Absenkung des Curricularnormwertes (CNW) der Bachelor-Studiengänge an den Fachhochschulen auf 80% der Werte der alten Diplom-Studiengänge (s. Anlage 1 zum Kapazitätsaufstellungserlass vom 14.12.2006; Az.: 21.3-73718 (2007/08)) werde ich als Ihren Beitrag zur Bewältigung des Anstiegs der Studienplatznachfrage in den kommenden Jahren. Einzelheiten werden in den Verhandlungen über die Zielvereinbarungen erörtert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ar. B. Th.' or similar, written in a cursive style.

Umsetzung der Maßnahmen des Hochschulpaktes (HP) 2020 im Haushaltsjahr 2007  
Darstellung in den Nachträgen zu den Zielvereinbarungen (ZV-N) 2005 – 2008

Angesichts der demografisch bedingten Zunahme der Studienberechtigtenzahlen setzen sich die niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung<sup>1</sup> zum Ziel, im Jahr 2007 eine **Studienanfängerzahl**<sup>2</sup> in den grundständigen Studiengängen von landesweit mindestens **25.341** zu erreichen. Dies entspricht einer Zunahme um **1.200** Studienanfänger im 1. Hochschulsemester gegenüber dem Jahr 2005.<sup>3</sup> Im **Landeshaushalt 2007** sind hierfür **3,5 Mio. Euro** zusätzliche Mittel vorgesehen (Kap. 0608, TGr 96); der **Bund** beteiligt sich mit **3,347 Mio. Euro**. Sollte die Zahl „1.200 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Jahr 2005“ nicht erreicht werden, so vermindert sich der Bundeszuschuss 2009 für das Land in entsprechendem Umfang. Sollten einzelne Hochschulen die in den Nachträgen zur Zielvereinbarung 2005 – 2008 zu vereinbarende Studienanfängerzielzahl für das Studienjahr 2007 nicht erreichen, so vermindert sich für sie der Anspruch auf Bundesmittel nach Maßgabe des Unterschreitens dieser Zahl. Der Landesanteil dagegen steht den Hochschulen insgesamt uneingeschränkt zur Verfügung. Die Aufteilung der Gesamtsumme von 6,847 Mio. Euro nach Hochschule und Studiengang für 2007 wird im nächsten **Nachtrag zur Zielvereinbarung (ZV-N) 2005 – 2008** dargestellt.

Gemäß Beschluss der Regierungskoalition vom 14.11.2006 wird der Landesanteil zur Finanzierung des HP 2020 in den Jahren 2008 bis zunächst 2010 weiter aufgestockt; Grundlage ist eine erwartete Zunahme der **Studienanfängerzahlen um 11.200 bis 2010**:

Jahr	2007	2008	2009	2010	Summe
Studienanfänger <i>zusätzlich</i>	1.200	1.200	1.200	1.200	
		1.800	1.800	1.800	
			300	300	
				400	
insgesamt	1.200	3.000	3.300	3.700	11.200

Von den 1.200 zusätzlichen Studienanfängern im Studienjahr 2007 sollen die Fachhochschulen zwei Drittel aufnehmen; die Universitäten ein Drittel. Die zusätzlichen Anfänger werden zum Teil **nicht** zulassungsbeschränkte Studiengänge belegen, zum großen Teil aber werden sie **zulassungsbeschränkte Studiengänge** nachfragen, deren **Kapazität** mit den zusätzlichen Bundes- und Landesmitteln entsprechend **auszubauen** ist. Die 1.200 Studienanfänger im 1. Hochschulsemester sollen sich auf Hochschultypen, zulassungsbeschränkte und nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge wie folgt aufteilen:

Universitäten		Fachhochschulen	
400 zusätzliche Studienanfänger		800 zusätzliche Studienanfänger	
davon zulassungsbeschränkte Studiengänge	davon nicht zulassungsbeschr. Studiengänge	davon zulassungsbeschränkte Studiengänge	davon nicht zulassungsbeschr. Studiengänge
ca. 200	ca. 200	800	-

<sup>1</sup> ohne die FH für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR)

<sup>2</sup> Studienanfänger im 1. Hochschulsemester, Sommersemester (SS) 2005 und Wintersemester (WS) 2005/06 (ein Studienjahr ist dagegen definiert als WS und darauf folgendes SS)

<sup>3</sup> Die Basiszahl 2005 für alle Hochschulen, einschl. nichtstaatlicher und der FHVR, beträgt 25.930.

An den **Universitäten** sollen folgende Studienbereiche betroffen sein (zulassungsbeschränkte und nicht zulassungsbeschränkte *grundständige* Studiengänge): Ingenieur- und Naturwissenschaften, Informatik, wirtschaftswissenschaftliche Kombinationsstudiengänge, Betriebswirtschaft, in Einzelfällen auch Sozial-, Geistes- und Medienwissenschaften.

An den **Fachhochschulen** werden vorrangig die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ingenieurwissenschaften und der Informatik sowie der Virtuellen Fachhochschule ausgebaut. Die Maßnahmen zum Fachhochschulkonsolidierungskonzept im Rahmen des Hochschuloptimierungskonzepts (HOK) werden, soweit möglich, in den Hochschulpakt integriert.

Für den **Ausbau der zulassungsbeschränkten Studiengänge an den Universitäten** sind folgende Beträge vorgesehen, differenziert nach Fächergruppen bzw. Studienbereichen gemäß amtlicher Statistik:<sup>4</sup>

Fächergruppe (FG)/Studienbereich (SB)	Betrag je Studienanfänger und Jahr
FG Sprach- und Kulturwissenschaften FG Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften ohne SB Wirtschaftsingenieurwesen SB Mathematik	3.000 €
SB Informatik, Geowissenschaften, Geographie	4.000 €
SB Wirtschaftsingenieurwesen	6.000 €
SB Physik, Chemie, Biologie, Pharmazie FG Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	8.000 €
FG Ingenieurwissenschaften	10.000 €

Für den **Ausbau der zulassungsbeschränkten Studiengänge an den Fachhochschulen** sind folgende Beträge vorgesehen, differenziert nach Fächergruppen bzw. Studienbereichen, gemäß amtlicher Statistik:

Fächergruppe (FG)/Studienbereich (SB)	Betrag je Studienanfänger und Jahr
FG Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4.000 €
FG Mathematik, Naturwissenschaften (einschl. Informatik, Bereich „Medien“) FG Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften SB Wirtschaftsingenieurwesen	5.000 €
FG Ingenieurwissenschaften (einschl. Seefahrt) FG Kunst, Kunstwissenschaft	8.000 €

Damit für die **Universitäten** ein Anreiz geschaffen wird, auch *bestimmte, nicht ausgelastete Studiengänge „aufzufüllen“*, wird ihnen für jeden dieser zusätzlichen Studienanfänger, der über die Anfängerzahlen (nur 1. Hochschulsemester) des Studienjahres 2005/06 hinausgeht, zum Ausgleich des Mehraufwandes ein Betrag in Höhe von **400 Euro** zugewiesen; im Fall der Natur- und Ingenieurwissenschaften werden **800 Euro** veranschlagt. Welche nicht ausgelasteten Studiengänge für eine solche „**Auffüll-Prämie**“ in Frage kommen, wird in den Nachträgen zur Zielvereinbarung (ZV-N) aufgeführt. Hierdurch reduziert sich allerdings der Ansatz für die Studienanfängerplätze in den zulassungsbeschränkten Studiengängen.

<sup>4</sup> Die Beträge orientieren sich an den Ergebnissen des AKL der HIS-GmbH.

Die Hochschulen streben mit dem Ausbau der zulassungsbeschränkten Studiengänge eine Erhöhung des Frauenanteils beim *Lehrpersonal* an. Der **Genderaspekt** wird zudem bei der Gewinnung zusätzlicher Studienanfänger wie folgt honoriert: Für jede zusätzliche Studienanfängerin (1. Hochschulsemester) in den Ingenieurwissenschaften über die Anfängerzahlen des Studienjahres 2005/06 hinaus erhält die Hochschule einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 400 Euro. Welche Studiengänge für eine solche „Gender-Prämie“ in Frage kommen, wird in den ZV-N dargestellt.

Die Darstellung der Ziele in den ZV-N erfolgt für einzelne **Studiengänge**. **Bezugsgröße** ist die **Jahresaufnahmekapazität im Studienjahr 2007/08** (WS 2007/08 plus SS 2008), die sich *ohne zusätzliche Mittel* aus dem Hochschulpakt ergibt. Diese Kapazität wird mit der zum Stichtag 1.1.2007 (Fachhochschulen) bzw. 1.2.2007 (Universitäten) zu erstellenden Kapazitätsberechnung festgestellt; in dieser sind bereits die Beiträge *der Hochschulen* zur Bewältigung der erhöhten Studienanfängerzahlen – höhere Lehrverpflichtung der Wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Universitäten, Absenkung des Curriculammormwertes an den Fachhochschulen – und die seit dem Jahr 2005 veränderten personellen und strukturellen Rahmenbedingungen (u.a. *Bologna-Prozess*) berücksichtigt. Nach Abschluss der ZV-N ist der mit dem Hochschulpakt avisierte Kapazitätsausbau in einer **weiteren Kapazitätsrechnung** abzubilden, die dann Grundlage für die Zulassungszahlenverordnung für das Studienjahr 2007/08 ist.

Zur vereinbarten Erhöhung der Aufnahmekapazität in zulassungsbeschränkten Studiengängen wird das Land **Stellenhülsen** in erforderlichem Umfang bereitstellen, deren **Dotierung** aus den Mitteln des HP 2020 erfolgt. Sollte ein Zuwachs der Studienanfängerzahlen (1. Hochschulsemester), der mit dem Ausbau der Studienanfängerkapazität korrespondiert, nicht erreicht werden, wird lediglich die jährliche Rate des Bundes geringer ausfallen; das Land garantiert so lange die Weiterfinanzierung der kapazitätswirksamen Maßnahmen, bis eine Kapazitätsanpassung gemäß der Entwicklung der studentischen Nachfrage durch Personalabbau möglich ist.

Dadurch dass eine Zunahme der Studienanfängerzahlen nur bei bestimmten, in den ZV-N explizit aufgeführten Studiengängen honoriert wird, sollen mit der Umsetzung des HP 2020 auch die mit dem HOK eingeleiteten **Strukturmaßnahmen** befördert und beschleunigt werden. Daher können mit Mitteln des HP 2020 auch **neue Studiengänge** eingerichtet werden; Voraussetzung sind die vorherige Akkreditierung sowie die Vereinbarkeit mit den Zielen der Landeshochschulplanung. Planungen für neue Studiengänge sollten in der Regel erstmalig im ZV-N 2008 (Vorlage des Entwurfs bis zum 29.2.2008) abgebildet werden; frühestmögliche Einrichtung wäre dann das Wintersemester 2008/09.

**Ab 2008** werden Studienanfängerzahlen in einer Größenordnung angestrebt, wie in der Tabelle auf Seite 1 dargestellt. Welche Bereiche – an Universitäten und an Fachhochschulen – **ab 2008** zusätzlich betroffen sein sollen, wird zeitnah zu entscheiden und in den entsprechenden ZV-N abzubilden sein.

## Bericht der Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern über die Verhandlungen zum Hochschulpakt 2020

I. Bis zum Jahr 2020 wird die Anzahl der Studienberechtigten aufgrund der demographischen Entwicklung und der doppelten Abiturjahrgänge erheblich steigen. Gleichzeitig entsteht aufgrund des Strukturwandels der deutschen Volkswirtschaft eine wachsende Nachfrage nach Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt. Daneben verlangt der internationale Wettbewerb eine weitere Profilierung der deutschen Hochschulen in der Forschung. Die mit diesen Entwicklungen verbundenen Chancen sollen genutzt werden, um den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und die Innovationskraft in Deutschland zu stärken.

Die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern schlagen daher einen Hochschulpakt 2020 vor, der auf zwei Säulen beruhen soll:

- *Säule I* – ein Programm, das einer steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglicht, insbesondere durch die Schaffung zusätzlicher Stellen. Ziel ist, jedem Studienberechtigten, der willens und fähig ist, ein Studium aufzunehmen, auch ein Studienangebot zu machen.
- *Säule II* – eine Programmpauschale für erfolgreiche Forschungsvorhaben, die sich im Wettbewerb um Fördermittel der DFG durchsetzen (Overhead).

II. Säule I beinhaltet ein verlässliches und langfristiges Engagement von Bund und Ländern für ein der Nachfrage entsprechendes Studienangebot bis 2020. Aus heutiger Sicht wird bis 2010 mit circa 90.000 zusätzlichen Studienanfängern im Vergleich zum Jahr 2005 gerechnet; in den Jahren des Spitzenbedarfs von 2011 bis 2013 werden es nach derzeitigen Prognosen circa 40.000 zusätzliche Studienanfänger pro Jahr sein.

Auf folgenden Vorschlag zur Ausgestaltung der Säule I haben sich die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern geeinigt:

1. Die Länder verpflichten sich durch Vereinbarung mit dem Bund zunächst bis zum Jahr 2010 zur Aufnahme von ca. 90.000 zusätzlichen Studienanfängern (2007 ca. 13.000, 2008 ca. 24.500, 2009 ca. 27.000 und 2010 ca. 27.000). Der Bund stellt unter dieser Voraussetzung für diese ca. 90.000 zusätzlichen Studienanfänger bis 2010 565 Mio. € zur Verfügung und finanziert sie zu seinem Anteil nach 2010 aus (Basis rechnerisch 22.000 € je zusätzlichen Studienanfängerplatz verteilt auf 4 Jahre, die zur Hälfte vom Bund finanziert werden).

2. Die Länder werden in Wahrnehmung ihrer gesamtstaatlichen Verpflichtung die für die zusätzlichen Studienanfänger erforderlichen Kapazitäten mit Unterstützung durch den Bund aus den Mitteln der Programmlinie „Lehre“ nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels schaffen. Sie stellen hierzu die Gesamtfinanzierung sicher
3. Der besonderen Situation der neuen Länder (BB, MV, SN, ST, TH) wird dadurch Rechnung getragen, dass diese von 2007 bis 2010 eine Pauschale in Höhe von insgesamt 15 % der vom Bund im Teil Lehre des Hochschulpakts jährlich zur Verfügung gestellten Mittel erhalten. Die neuen Länder verpflichten sich, damit die Studienanfängerzahlen auf der Basis des Jahres 2005 auch in den Folgejahren sicher zu stellen. Unter Berücksichtigung der demographiebedingten Besonderheiten ist ab 2011 eine Erhöhung dieses Anteils vorgesehen. Die Verteilung unter den neuen Ländern erfolgt bis 2010 nach dem Königsteiner Schlüssel.
4. Berlin erhält eine Pauschale von 4 % der vom Bund im Teil Lehre des Hochschulpakts zur Verfügung gestellten Mittel und verpflichtet sich, im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2010 eine jährliche Studienanfängerzahl von 19.500<sup>1</sup> zu halten.
5. Die Länder Bremen und Hamburg erhalten zusammen 3.5% der vom Bund im Teil Lehre des Hochschulpakts jährlich zur Verfügung gestellten Mittel unter der Voraussetzung, dass sie die Studienanfängerzahlen auf der Basis des Jahres 2005 sicherstellen und damit mindestens mit Faktor 1.35 über ihrer Eigenversorgung bleiben. Darüber hinaus gehende Studienanfängerzahlen werden wie die der anderen Länder finanziert.
6. Durch bilateralen Austausch der landesspezifischen Verpflichtung können sich die Länder auf eine vom Königsteiner Schlüssel abweichende Erfüllung der Verpflichtung bei Aufrechterhaltung des Gesamtzieles einigen. Die Länder werden ihre abgestimmten Planungen als Bestandteil dieser Vereinbarung bis zum 31. 03. 2007 vorlegen.
7. Die Abrechnung der Länder gegenüber dem Bund erfolgt ab 2009 für den gesamten Förderzeitraum jahresweise auf der Grundlage der gegenüber 2005 zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger. Die Mittel des Bundes aus der Programmlinie „Lehre“ sind zurückzuzahlen bzw. werden verrechnet, soweit die vereinbarten zusätzlichen Studienanfängerzahlen nicht erreicht bzw. in den neuen Ländern, Berlin, Hamburg und Bremen nicht erhalten wurden.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Berlin geht von 18.400 Studienanfängern aus

<sup>2</sup> Protokollnotiz: Die Bundesmittel werden nach den genannten Schlüsseln für 2007 und 2008 vorab bereitgestellt und ab 2009 auf der Grundlage der nachgewiesenen Studienanfänger der Vorjahre mit den Abschlagszahlungen des laufenden Jahres verrechnet. In den Folgejahren werden die Mittel des Bundes jeweils nach der Schätzung der Studienanfängerentwicklung des laufenden Jahres zugewiesen und im Folgejahr auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses verrechnet.

8. Die Länder verpflichten sich, die Nutzung der verfügbaren Studienplätze durch entsprechende Maßnahmen zu optimieren.

Bei der Verwendung der Fördermittel werden die Länder Schwerpunkte in der Schaffung zusätzlicher Stellen an den Hochschulen setzen, zum Beispiel durch vorgezogene Berufungen auf Lehrstühle, die Einrichtung zusätzlicher Professuren oder die Einführung neuer, lehrbezogener Personalkategorien (z.B. „Lecturer“). Zudem werden die Länder den zusätzlichen Ausbau der Hochschulen dazu nutzen, den Anteil der Studienanfängerplätzen an Fachhochschulen zu erhöhen und den Anteil von Frauen bei Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. Die Länder berichten über die Umsetzung des Programms.

III. Der Vorschlag für die Säule II beinhaltet eine Stärkung des überregionalen Wettbewerbs um Forschungsmittel durch die Einführung von Programmpauschalen, wie dies international üblich ist. Mit einem solchen Einstieg in die Vollkostenfinanzierung von Forschungsprojekten wird das Ziel verfolgt, die Forschungsförderung der DFG von der Co-Finanzierung der Hochschulen unabhängiger zu machen. Hierzu schlagen die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern folgendes Vorgehen vor:

- Die Programmpauschalen in Höhe von 20% werden ab 2007 sukzessive für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) neu ausgesprochene Bewilligungen für Forschungsvorhaben eingeführt.
- Ab dem Jahr 2007 wird sie für Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren, Graduiertenkollegs gewährt, ab dem Jahr 2008 auch für sonstige neue DFG-geförderte Forschungsvorhaben.
- In den Jahren 2007 bis 2010 trägt der Bund die Kosten zur Finanzierung der Programmkostenpauschalen zu 100%.

IV. Es wird vorgeschlagen, dass die Vereinbarung bis 31.12.2010 gelten soll. Über die Ausgestaltung der Verlängerung soll so rechtzeitig verhandelt werden, dass eine fortgeschriebene Vereinbarung ab 01.01.2011 wirksam werden kann.